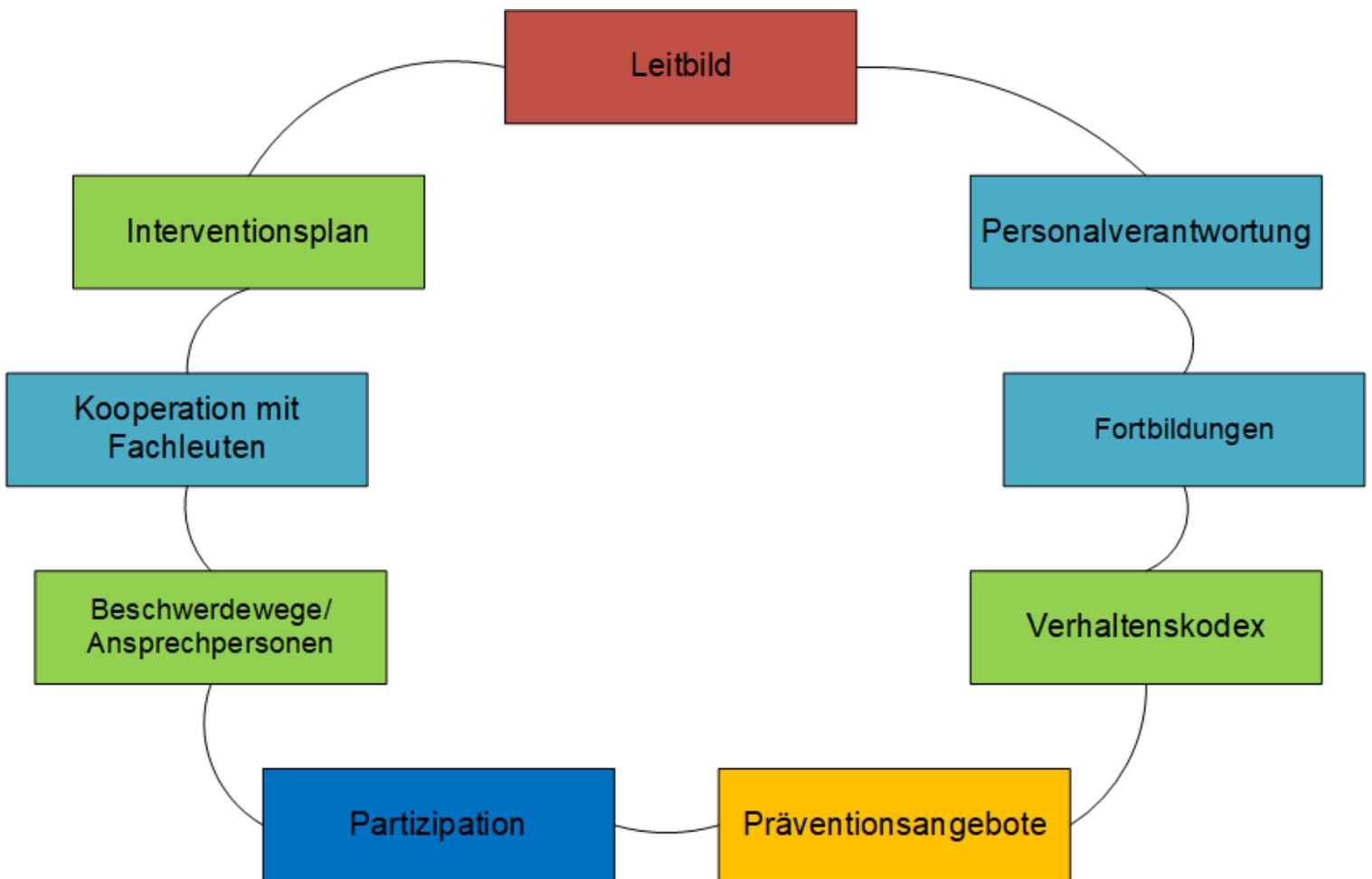




SCHUTZKONZEPT

VOR (SEXUALISIERTER) GEWALT UND ÜBERGRIFFEN
der St. Martin StattRand gGmbH



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	2
2 Definition von Grenzüberschreitungen	4
3 Schutzfaktoren	6
3.1 Schutzfaktor: Prävention	6
3.2 Schutzfaktor: Aufdeckung/ Ermittlung/ Aufklärung	6
3.3 Opferschutz (Hilfestellung)	7
4 Methoden zur Prävention	7
4.1 Ampelbogen/ Verhaltensampeln aus dem Präventionskonzept	7
4.2 STOP – Verfahren	7
4.3 Kummerkasten	7
4.4 Gefühlskarten	7
4.5 Beispiel einer Verhaltensampel	7
4.6 Präventionskonzept	10
5 Personalverantwortung	11
5.1 Unser Leitbild	12
5.2 Menschlich und professionell – pädagogisches Handeln im Kontext sexueller Übergriffe	15
5.3 Der kollegiale Qualitätszirkel	16
6 Kultur der Offenheit	16
7 Beteiligung und Beschwerde bei StattRand	16
7.1 Beschwerdewege – Beschwerdemanagement	16
7.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen, Mütter und Väter	17
8 Stopp! Ab hier bestimme ich!	18
8.1 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen	18
9 Interventionsplan - Wissen, was zu tun ist, wenn es doch passiert!	20
10 Sexualpädagogisches Konzept: Lust am Leben. Respekt vor Grenzen	21
10.1 Grundsätze der Sexualerziehung in unseren Einrichtungen	22
10.2 Hilfsangebote bei Vorfällen/ Grenzüberschreitungen/ Fällen von Gewalt und sexuellen Übergriffen	23
Anhang	25

1 Einleitung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in dem vorliegenden Papier möchten wir Ihnen – in zusammengefasster Form – das Schutzkonzept der St. MartinStattRand gGmbH vorstellen. Die einzelnen Bausteine sind separat abrufbar und um für den Dienstalltag anzuwendende, mitgeltende Formblätter ergänzt.

Als diakonischer freier Träger der Jugendhilfe arbeiten unsere Einrichtungen und Dienste im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeitenden den Schutzauftrag wahrnehmen können. Damit einhergeht die heikle Aufgabe zu verhindern, dass von keinem unserer Mitarbeitenden ein „Gefährdungsrisiko“ ausgeht.

Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen bieten wir besondere Betreuung innerhalb und außerhalb ihrer Familien an. Unser stationäres und ambulantes Angebot umfasst unter anderem:

- stationäre Wohngruppen gem. § 34 SGB VIII
- intensivpädagogisches Wohnen gem. § 35a iVm. § 34 SGB VIII
- stationäres Mutter-/ Vater – Kind Wohnen gem. § 19 SGB VIII
- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
- begleitete Elternschaft
- Integrative Familienbegleitung
- Sozialpädagogische Familienhilfe/ Erziehungsbeistandschaft.

Weiter beraten wir Adressat*innen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Suchtberatungs- und –behandlungsstellen an den Standorten Weißwasser (mit Außenstelle Niesky) und Hoyerswerda. Die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Bautzen an den Standorten und Bautzen und die Projektangebote der offenen Jugendwerkstatt sowie Wegweiser am Standort Hoyerswerda ergänzen das Portfolio unserer Unterstützungsangebote.

Wer in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, trägt große Verantwortung. Dessen sind wir uns bewusst. Die Aufgabe, ein Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir deshalb gerne übernommen und als Chance begriffen, das Zusammenleben und -arbeiten in unseren Einrichtungen zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verbessern.

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, dass seine körperliche und seelische Unversehrtheit nicht nachhaltig geschädigt wird.

Gewalt tut weh. Gewalt verletzt, beleidigt, beschädigt, zerstört oder demütigt. Gewalt beginnt dort, wo Grenzen überschritten werden und diese Grenzüberschreitungen nicht gestoppt werden können.

Unser oberstes Ziel ist immer der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen vor Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch. Denn: die Sicherheit und Unversehrtheit der jungen Menschen ist die wichtigste Basis für eine positive Entwicklung der Persönlichkeit.

Wir haben in diesem Papier die wichtigsten Grundüberlegungen und Eckpfeiler unseres Schutzkonzepts zusammengetragen und als allgemeine, kurze Information für alle aufbereitet, die als

Ämter, Träger, Betreuer/-innen, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Eltern oder Bezugspersonen mit Grenzsituationen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sein können.

Unser eigentliches Schutzkonzept ist aber weit mehr als diese Ausarbeitung. Es ist ein umfassendes und detailliertes Konzept, das mit abgestimmten Handlungsanleitungen und Dokumentationshilfen in den Einrichtungen der St. Martin StattRand gGmbH zur Anwendung kommt:

- Alle unsere Mitarbeitenden auf allen Ebenen wurden/ werden fortlaufend zu diesem Konzept geschult und wissen, wie sie im konkreten Fall vorzugehen haben.
- Alle Instrumente und Vorgehensweisen sind im Qualitätshandbuch niedergeschrieben und für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich (Formblattvorlagen – Zentralordner).
- Wir führen regelmäßig weitere Schulungen durch und leben unser Schutzkonzept im Alltag.

Unser Schutzkonzept dient vor allem:

- dem **Schutz der Bewohnenden/ Adressat*innen** vor Grenzüberschreitungen
- der Unterstützung der Mitarbeitenden bei der **Umsetzung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII** und
- der verbesserten **Handlungssicherheit** in kritischen Situationen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es:

- Sicherheit und Klarheit für die Mitarbeitenden zu schaffen durch Handlungsanleitungen „wenn es doch passiert“;
- Sicherheit und Klarheit für die Bewohnenden: Was ist erlaubt und was ist nicht erlaubt/ Wie kann ich mich wehren/ schützen und wer unterstützt mich;
- Sicherheit und Klarheit für Eltern/ Personensorgeberechtigte und Angehörige: welche Haltung hat der Träger und wer kümmert sich;

zu schaffen.

Uns ist bewusst: Ein Schutzkonzept allein ist keine Gewähr für Schutz. Es sind die Menschen, die damit umgehen, die es verantwortungsvoll umsetzen und weiterentwickeln müssen.

Die Mitarbeitenden werden wiederkehrend zur weiteren Sensibilisierung geschult, die Arbeit mit dem Schutzkonzept ist wiederkehrender Themenschwerpunkt in Teambesprechungen. Ein Qualitätszirkel überprüft die Inhalte und passt diese sich verändernden Strukturen an.

Ein Großteil der konzeptionellen Papiere richtet sich auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen aus. Prinzipiell sind jedoch alle Papiere auch auf die Arbeit in den Mutter-/ Vater – Kind Einrichtungen, der Integrativen Familienbegleitung und der begleiteten Elternschaft übertragbar und anzuwenden.

Wir sind für Sie erreichbar – unsere Kontaktdaten sowie Kontaktformulare, mit denen Sie uns direkt anschreiben können, finden Sie auf unserer Homepage unter **www.st-martin-stattrand.de**.

2 Definition von Grenzüberschreitungen (Gewaltanwendungen oder sexuelle Übergriffe/ Belästigungen)

Als Grenzüberschreitung bezeichnen wir jede Handlung, die zum Zweck der Befriedigung von eigenen Bedürfnissen gegen den Willen einer anderen Person vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit ausgesetzt ist.

Grenzüberschreitungen bedeuten immer einen Missbrauch des Vertrauens und/ oder des Abhängigkeitsverhältnisses.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen:

Körperlicher Gewalt

Hiermit ist absichtliche und gezielte Gewaltanwendung gemeint.

Sie beginnt bei:

Gewaltanwendungen, die keine äußerlichen oder inneren Verletzungen zur Folge haben und nicht ständig vorkommen wie z.B. Klappe auf Po oder Arm, leichte Ohrfeigen, leichte Schläge.

Geht über zu:

Gewaltanwendungen, die zwar zu körperlichen Verletzungen führen, die aber nicht zur Beeinträchtigung der normalen Funktionsfähigkeit führen und keine dauerhaften körperlichen Schäden oder Behinderungen zur Folge haben wie Prügeln mit und ohne Gegenständen, Schlagen mit der Faust, an die Wand schleudern, Wegschubsen.

Und endet mit:

Gewaltanwendungen, die Verletzungen hervorrufen, die zu Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit oder zu körperlichen Schäden oder Behinderungen führen.

Schütteln von Kleinkindern, Verbrennungen mit heißem Wasser oder Zigaretten, auf den Ofen/ Herd setzen, eigenen Kot essen oder Urin trinken lassen, Vergiftungen, Zusammenschlagen, Treppe herunterwerfen, längerer Schlafentzug, langes Sitzen in der kalten Badewanne usw.

Jede Form von körperlicher Gewalt ist nach §§ 223 ff. StGB strafbar.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt verstehen wir Taten und Handlungen, die zu nicht direkt sichtbaren seelischen Verletzungen führen. Psychische Gewalt ist immer ein Machtmissbrauch gegenüber Schwächeren.

Sie beginnt bei:

Ablehnung, kultureller Gewalt, wegschauen, Androhung von Beziehungsentzug.

Geht über zu:

Verängstigung, sozialer Isolierung, Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses, Demütigung, Erniedrigung, Zuweisung einer Sündenbockrolle, rassistischen Beleidigungen.

Und endet bei:

Mobbing, Stalking, Erpressung, Terrorisierung, dauerhaftem alltäglichem Beschimpfen, Beziehungsentzug, Einsperren, vielfältigen massiven verbalen Bedrohungen bis hin zu Todesandrohungen.

Die Einrichtung und somit jede einzelne Leitungs- und Fachkraft trägt grundsätzlich die Verantwortung für die psychische Unversehrtheit der ihr anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen.

Beispiel

Auf dem allmorgendlichen Weg zur Verwaltung nimmt die Gruppenmitarbeiterin I. die 15jährige Jugendliche Lara mit, da diese heute schulfrei hat. Auf den heutigen Tag hat Lara sich vorbereitet, indem sie sich besonders gekleidet und geschminkt hat.

Mitarbeiter A. trifft auf seinem Verwaltungsweg auf die Zwei und fragt Lara, ob heute ein besonderer Tag sei, denn sie habe sich ja so chic gemacht. Lara lächelt, aber kommt nicht dazu zu antworten, da Mitarbeiterin I. schneller reagiert und den Kollegen fragt: „Jetzt sag mal du als Mann, wie die heute aussieht. Wie eine von der Straße, oder“?



Wir wollen stärken und stabilisieren!

Sexuelle/ sexualisierte Gewalt

Hierunter verstehen wir jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Kind/ Jugendlichen/ jungen Menschen vorgenommen wird.

Sie beginnt bei:

Sexualisierter Sprache, sexualisierten Küssen, Zungenküssen, Exhibitionismus, Pornos anschauen lassen, jemanden zur eigenen Stimulierung beim Baden/ Duschen beobachten, Nacktfotos, Genitalien berühren.

Geht über zu:

Opfer¹ muss Täter masturbieren, Täter masturbiert Opfer, Brust anfassen, Täter fasst Opfer an den Genitalien an, Opfer muss Täter an den Genitalien anfassen, Opfer muss Täter die Genitalien zeigen, Zeigen von Nacktfotos mit Aufforderung zu obigen Handlungen.

Und endet bei:

Versuchter oder vollendeter vaginaler, analer oder oraler Vergewaltigung, Opfer muss Täter oral befriedigen oder vaginal/ anal penetrieren.

Zeigen von Nacktaufnahmen mit Zwang zu obigen Handlungen, Zwingen zur Prostitution.

Bei sexuellen Übergriffen wird unterschieden zwischen Formen ohne Körperkontakt, Berührungen, Manipulation von Geschlechtsteilen, versuchte oder vollendete Vergewaltigung.

¹ In der allgemeinen Definition werden die Begriffe Opfer und Täter bewusst verwendet. Handelt es sich von Übergriffen zwischen Kindern, dann sprechen wir von dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind.

Beispiel

J. (9 Jahre alt) besucht in seinem Heimatort die Gruppe für 6- bis 10-jährige der Jugendfeuerwehr. Die Jungs und Mädchen bekommen hier Feuerwehrhosen und Handschuhe zur Verfügung gestellt. Als J. nun aus seiner Hose „herausgewachsen“ ist, bittet er seinen Gruppenleiter um eine Hose in der nächst größeren Größe.

Der Gruppenleiter geht mit J. in die Kleiderkammer um eine solche herauszusuchen. In der Kleiderkammer fordert der Gruppenleiter J. nun auf, die Hose anzuprobieren. Es sind keine weiteren Personen anwesend.

Da es sich hier um Latzhosen handelt müssen die Träger eingestellt werden. Um zu überprüfen ob die Hose richtig „sitzt“, greift der Gruppenleiter J. in den Schritt und an den Po, was dem Jungen sichtlich unangenehm ist. Als er dem Gruppenleiter dies sagt antwortet dieser: „stell dich nicht so an, das mache ich bei allen so. Nutzt ja nix, wenn die Hose schlabbert.“

3 Schutzfaktoren

3.1 Schutzfaktor: Prävention

- Kein Verhalten eines jungen Menschen rechtfertigt sexuelle Ansprachen oder sexuelle, körperliche, psychische Gewalt.
- Sexualität und andere Gewalt zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen ist inakzeptabel und strafbar.
- Den Schutz der Betroffenen sicherstellen heißt: Sicherstellen, dass die Grenzen der Betroffenen im persönlichen Umgang gewahrt werden.
- Wir beteiligen junge Menschen.
- Wir machen Grenzverletzungen transparent und diskutieren sie in Teambesprechungen.
- Wir kennen und nutzen unser Schutzkonzept sowie Fachberatung, Supervision, Fortbildung und externe Unterstützung.

3.2 Schutzfaktor: Aufdeckung/ Ermittlung/ Aufklärung

- Wir machen keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können, wir weisen darauf hin, dass Lösungen erarbeitet werden.
- Wir stellen die Schweigepflicht und die Diskretion sicher, nutzen den offenen Umgang zur Aufarbeitung – es gibt keine Geheimhaltung.
- Wir tabuisieren nichts: wir ermutigen die Betroffenen sich zu äußern, das selbst auferlegte Schweigegebot aufzubrechen und die vermutliche Isolation zu beenden.
- Wir gehen sensibel vor und drängen nicht zur Thematisierung von Detailfragen.
- Wir akzeptieren Verhaltensänderung und geben Hilfestellung zum Abbau des Vermeidungsverhaltens.
- Wir verstehen und handeln, auch wenn wir Zweifel an der Wahrheit der Schilderung haben.
- Wir bewahren Ruhe um eigene Betroffenheit, Panik, Bestürzung und Verzweiflung nicht auf den Betroffenen zu übertragen. Hier können Gefühle von Eigenschuld und Ohnmächtigkeit falsch verbunden werden.
- Wir verfallen nicht in Hektik oder Aktionismus und bezeichnen den Täter nicht mit Worten wie Bestie oder Kinderschänder (bei den Betroffenen ruft das eine Diskriminierung hervor).

3.3 Opferschutz (Hilfestellung)

- Wir achten auf die Sicherstellung der Nichtbegegnung, die Trennung von Betroffenen und Übergriffigem.
- Wir sorgen für therapeutische Begleitung, Aufarbeitung der resultierenden Gefühle von Demütigung und Erniedrigung, Schuld und Schamgefühl; wir unterstützen Vertrauensaufbau und Stabilisierung vom eigenen Selbstwert.
- Wir spenden Trost und Pflege und Begleiten.
- Wir sorgen für (fach-) ärztliche Untersuchung der psychischen und physischen Verletzungen.
- Wir vermitteln Rechtsberatung und kümmern uns um Strafanzeige und/ oder Opferentschädigung (OEG).

4 Methoden zur Prävention

4.1 Ampelbogen/ Verhaltensampeln aus dem Präventionskonzept

Die Verhaltensampeln in ihren verschiedenen Versionen dienen als Grundlage im Arbeitsalltag.

Vorschläge dazu sind:

- Erkennbar im Gruppenraum/ Wohnbereich aufhängen
- In Gruppengesprächen regelmäßig darüber sprechen
- Im Gruppenordner als festen Bestandteil (Regelwerk) ablegen
- Als Flyer an die Bewohnenden verteilen

4.2 STOP – Verfahren

Als sinnvoll erachten wir, dass jeder Wohnbereich Methoden findet um individuell mit den Bewohnenden „STOP“ sagen einzuüben.

Literaturvorschlag: „Mein Körper gehört mir“ für Kinder ab 5 Jahre von Pro Familia und „Training mit sozial unsicheren Kindern“ von Petermann und Petermann aus dem Beltz Verlag.

4.3 Kummerkasten

Wir empfehlen in jedem Wohnbereich einen individuell gestalteten, sicheren Kummerbriefkasten an einen gemeinsam vereinbarten Ort zu hängen, um den Bewohnenden Möglichkeiten zu eröffnen – wenn gewollt auch anonym – Sorgen und Nöte schriftlich mitzuteilen.

4.4 Gefühlskarten

Der regelmäßige Einsatz von Gefühlskarten/ Emotionskarten soll es Kindern/ Jugendlichen und jungen Menschen ermöglichen ihre Gefühle kennen und benennen zu lernen – sie sprachfähig zu machen.

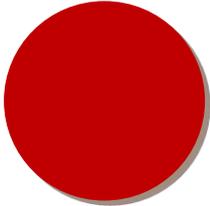
4.5 Beispiel einer Verhaltensampel

Ampel ROT

Dieses Verhalten ist als völlig ausgeschlossen zu verstehen. Pädagogen, die sich so verhalten überschreiten Grenzen und zum Teil auch bestehende Gesetze massiv

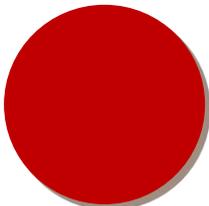
Die rote Ampel bedeutet **STOP**; dieser Umgang geht gar nicht.

Körperliche Gewalt



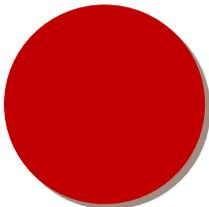
- Gewalt zwischen Betreuern und Adressat*innen/ Bewohner*innen
- Körperliche Übergriffe
- Gewalt zwischen Adressat*innen/ Bewohner*innen zulassen
- Schlagen

Sexuelle Gewalt



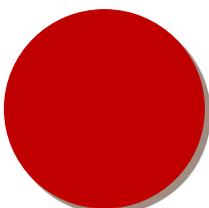
- Berührungen im Intimbereich
- Vergewaltigung
- Sexuelle Misshandlungen

Regeln und Gesetze



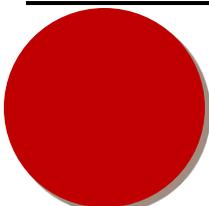
- Drogen nehmen
- Schweigepflicht brechen
- Adressat*innen/ Bewohner*innen beklaunen
- Einschließen/ ausschließen
- Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz nehmen
- Privatsphäre ignorieren/ einfach ins Zimmer/ Badezimmer plätzen
- Sex in der Wohngruppe zulassen (abhängig von Alter und Wohnsituation – Gruppenbelegung/ Altersdurchmischung)

Psychische Gewalt



- verbale Gewalt: Mobbing, schlechtmachen
- Angst machen
- Drohungen
- Schlechttreden
- Druck machen
- Geheimnisse weitergeben
- Adressat*innen/ Bewohner*innen diskriminieren
- Ausgrenzen

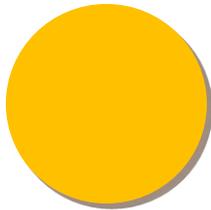
Verantwortungslos handeln



- Wegschauen, wenn Adressat*innen/ Bewohner*innen, insbesondere Kinder/ Jugendliche, Alkohol trinken, Drogen nehmen oder sich und andere Gewalt antun

Ampel GELB

Dieses Verhalten ist als kritisch zu verstehen. Pädagogen, die sich so verhalten bewegen sich an Grenzen. Die gelbe Lampe bedeutet ACHTUNG!

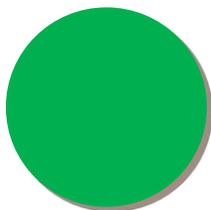


- Ironie
- Gleichbehandlung um jeden Preis
- Adressat*innen/ Bewohner*innen (insbesondere Kinder/ Jugendliche) in den Arm nehmen – ohne Erlaubnis
- Zurückschreien
- Beurlaubung/ Heimfahrt streichen
- Adressat*innen/ Bewohner*innen aus dem Auto „werfen“ und laufen lassen
- schlechte Laune an Adressat*innen/ Bewohner*innen auslassen
- Taschengeldminderung/ Taschengeldentzug als Strafe/ Konsequenz
- vor Anderen bloßstellen
- Ausgang verbieten

Ampel GRÜN

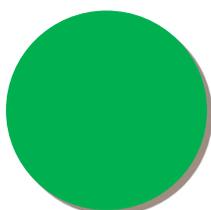
Dieses Verhalten gilt als erwünscht. Pädagogen, die sich so verhalten unterstützen die Bewohnenden. Grün bedeutet BITTE WEITER SO!

Schutz



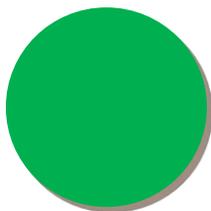
- Adressat*innen (auch vor sich selbst) schützen, z.B. Alkohol und Zigaretten abnehmen
- Probleme unter Adressat*innen schlichten/ Lösungen vermitteln

Beteiligung



- mitbestimmen lassen
- Betreuer*innen sollen Fehler einsehen und abstellen
- Konflikte lösen
- Gleichbehandlung und Rücksichtnahme
- Probleme unter Bewohnenden schlichten/ Lösungen vermitteln

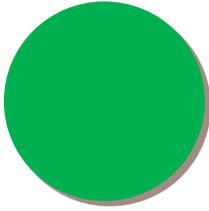
Förderung



- Hausaufgaben überprüfen/ unterstützen
- zur Schule/ Arbeit schicken
- Schulsachen nachsehen
- mit Eltern/ Personensorgeberechtigten über ihre Kinder reden
- im Team über Adressat*innen reden

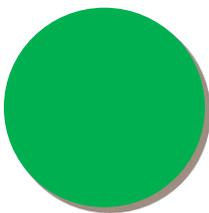
- sich Zeit nehmen um Adressat*innen bei wichtigen Terminen (z.B. auch zur Schule/ einer Behörde) zu begleiten

Beziehung



- Adressat*innen/ Bewohnende auch einmal in den Arm nehmen (z.B. Trost spenden/ freudvolle Ereignisse)
- da sein, wenn Adressat*innen/ Bewohnende Probleme haben – Gesprächsangebot machen
- sich Zeit nehmen, Tipps geben
- zuhören

Regeln, Strukturen, Grenzen



- bei Kindern/ Jugendlichen auf Bettgeh- und Essenszeiten achten
- Aufgaben vergeben, Ämter einteilen
- Regeln durchsetzen
- Ausnahmen begründet erlauben

4.6 Präventionskonzept

Die Präventionsarbeit zielt darauf ab, die Bewohnenden/ Adressat*innen zum einen über ihre Rechte aufzuklären und zum anderen im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit aufzuklären.

Ziel ist es die Bewohnenden/ Adressat*innen so zu stärken, dass sie selbstbewusst auftreten und sich für sich selbst und ihre Rechte einsetzen.

Zudem sollen Stress- und Belastungsfaktoren für Mitarbeitende frühzeitig bemerkt werden, um angemessene Unterstützungsangebote einsteuern zu können.

Mitgeltende Formblätter, die als Aushang genutzt werden können (Kinderrechte/ Präventionsgrundsätze für Kinder/ Verhaltensampeln + Verhaltenskatalog) sowie die Arbeit mit Gefühlskarten helfen dabei, die Bewohnenden sprachfähig zu machen und miteinander eine Sprache für sexualpädagogische Themen zu entwickeln.

Das Präventionskonzept beinhaltet schließlich zahlreiche Aussagen zu erwünschten und geforderten Verhaltensweisen im pädagogischen Alltag.

Beispiele für das Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber den Bewohnenden/ Adressat*innen am Beispiel „Kind“ sind:

- verpflichtende Fortbildungen zum Thema Sexualentwicklung und –erziehung;
- jährlicher Klausurtag;
- kollegiale Beratung und Bearbeitung des Themas im Teamgespräch;
- bei Notwendigkeit medizinischer Versorgung eines Kindes im Schambereich, gemeinsame Übernahme durch zwei Kolleg*innen;
- das Bedürfnis nach Nähe des Kindes wird sichergestellt durch: kuscheln, auf dem Schoß sitzen, im Arm wiegen, streicheln u.ä.

- bei Säuglingen sind eine angemessene körperlich-emotionale Versorgung, Babymassage oder ein Tragetuch Formen der Vermittlung von Nähe;
- in Badesituationen oder anderen Hygieneversorgungssituationen ist auf die Intimsphäre der Kinder genauestens zu achten und diese zu berücksichtigen;
- bei grenzüberschreitenden Verhalten von Kindern gegenüber Erwachsenen (wie das Greifen in den Schritt oder das bewusste Berühren der weiblichen Brust einer Mitarbeiterin oder Ähnliches durch größere Kinder), wird das Verhalten des Bewohnenden/ Adressat*innen beendet und ihm/ ihr die Zurückweisung erklärt und alternative Formen der Kontaktaufnahme angeboten;
- Mitarbeiter*innen geben Bewohnenden/ Adressat*innen keine Küsse auf den Mund und zeigen sich nicht nackt vor den Bewohnenden;
- bei gemeinsamen Ausflügen z.B. in eine Badeanstalt achten die Mitarbeiter*innen auf die Intimsphäre unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht;
- Kinder verbringen die Nacht grundsätzlich im eigenen Bett (auch bei Ausflügen oder Gruppenfahrten);
- es werden keine Fotos von unbedeckten Bewohnenden/ Adressat*innen erstellt
- jeder Bewohnende/ Adressat*in wird mit seinem Namen oder Rufnamen gerufen (keine Verwendung von Kosenamen).

All diese Verhaltensregeln dienen zum Schutz des Kindes und der Mitarbeiterin im Spannungsfeld öffentlicher Jugendhilfe und dem Aufbau einer sicheren Bindung und angemessener emotionaler Versorgung kleiner Kinder.

In Bezug auf kritische Situationen unter Bewohnenden/ Adressat*innen ist ein Auszug aus dem Präventionskonzept:

Neben der allgemeinen Hilfeplanung finden die o.g. Aspekte der Prävention von sexuellen/ sexualisierten Übergriffen auf der Ebene Bewohnender/ Adressat*in - Bewohnender/ Adressat*in ihre Umsetzung in Schutzräumen für die Bewohnenden/ Adressat*innen (Schlafzimmer, Bad), die im Rahmen der Aufsichtspflicht durch die Mitarbeiterinnen konsequent errichtet werden:

- der Beachtung der Intimsphäre der Bewohnenden/ Adressat*innen in den alltäglichen Gruppenabläufen,
- der Partizipation der Bewohnenden/ Adressat*innen in ihrem jeweiligen Gruppenkontext,
- der Stärkung der Selbstbestimmung („Was will ich?“ „Was will ich nicht?“),
- regelmäßige Bewohnergruppenrunden.

5 Personalverantwortung

Unser Wirken und Handeln steht und fällt mit den Mitarbeiter*innen, die in unseren Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten. Alle Fachbereichsleitungen haben gemeinsam mit der Einrichtungsleitung einen Leitfaden für Bewerbungsgespräche vereinbart.

Er sieht auch einen offensiven Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch vor. Durch das Ansprechen erhalten wir Aufschluss über das Maß an Handlungssicherheit, das Bewerber*in-

nen für die Aufgaben in unserem Haus mitbringen. Darüber hinaus verlangen von jedem Mitarbeitenden, Praktikant*innen und Ehrenamtlichen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Schließlich unterzeichnet jeder Mitarbeitende die *Selbstverpflichtungserklärung* zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Einstellung.

Ergänzende Dokumente, die Bezug auf das erwünschte Verhalten nehmen, sind der *Verhaltenskodex* neben dem *Leitbild* und der *pädagogischen Grundhaltung*.

Ein auf ganze Teams abgestimmtes *Fortbildungskonzept* sorgt für die gezielte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Mitarbeiterjahresgespräche helfen ebenso wie die jährliche Zufriedenheitsbefragung Missstimmungen und Themen zu erkennen, ehe es zu Überforderungs- und Stress-(über)-reaktionen der Mitarbeitenden kommt.

Wöchentliche *Teamberatungen* sind mit festen Zeiten ausgehandelt und sind teilnahmeverpflichtend. Gleiches gilt für die *Supervisionszeiten* je Team.

Kooperationspartner in unserem pädagogischen Alltag sind neben den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten das Sächsische Fachkrankenhaus Großschweidnitz, die psychotherapeutische Praxis „MVZ Dr. Martens“ sowie die Erziehungs- und Familienberatungsstellen an den jeweiligen Standorten.

Die Fachstelle Blaufeuer in Radebeul unterstützt uns in der Aufklärungsarbeit sowie fachlichen Abgrenzung seit 2018, wenn wir es mit Vorfällen und Verdachtsfällen von Übergriffen/ Grenzüberschreitungen zu tun haben.

Der Trude e.V. in Niesky richtet seine Arbeit an Betroffene sexualisierter Gewalt/ Übergriffe und arbeitet seit 2020 in enger Kooperation mit uns in der Fachteamberatung sowie Gruppenarbeit mit den Bewohnenden/ Adressat*innen zusammen.

Weitere Hilfeangebote, die von unseren Fachkräften bzw. der Leitungsebene empfohlen und eingesteuert werden sind im Interventionskonzept gelistet.

5.1 Unser Leitbild

An unserem Leitbild richten wir unser alltägliches Handeln aus. Es dient als Orientierung und als Maßstab.

„Wir gehören zum Verbund von St. Martin, daher orientiert sich unser Handeln am Evangelium, am Wirken Jesu und an seiner Rede:

„Alles, was ihr für eines dieser meiner geringsten Geschwister getan habt, habt ihr für mich getan.“ (Mt 25, 40).

Der Heilige Martin von Tours lebte diese Nächstenliebe. Er ließ sich berühren und teilte seinen Mantel. Die Geschichte des Heiligen Martin prägt das Leitbild unserer Arbeit. So teilen auch wir Kraft und Zeit, Arbeit und Geld, Freundlichkeit und Erlebnisse des Glaubens. Wir wissen, dass wir aufeinander angewiesen sind im Geben und Nehmen.

Der respektvolle Umgang miteinander wird in der direkten Begegnung spürbar, vom Lebensanfang bis zum Lebensende, vom Geborenwerden bis zum Sterben. So entsteht eine tragfähige Gemeinschaft, die vielen zum Lebensort werden kann. Wir glauben, dass Gottes Segen unser Bemühen gelingen lässt.“

In unseren Einrichtungen der Jugendhilfe- und Beratungszentren bieten wir den uns Anvertrauten einen sicheren Ort.

- Die (jungen) Menschen und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.
- Wir unterstützen sie in schwierigen Lebenslagen, fördern ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, leisten Begleitung und bauen gemeinsam Netzwerke und Beziehungen auf.
- Wir binden Eltern und Angehörige unserer Klienten in unsere Arbeit verbindlich ein.
- Wir verstehen Eltern- und Angehörigenarbeit als einen selbstverständlichen Leistungsanteil und nutzen die Ressourcen der Eltern/ Familien im Sinne der uns Anvertrauten.
- Wir lassen keinen Zweifel: Täter haben bei uns keinen Raum, Gewalt und Missbrauch keine Chance!

Wir verpflichten uns die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns Anvertrauten zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern.

- Wir berücksichtigen in unserem Handeln den individuellen Entwicklungsstand und die Stärken der Adressat*innen.
- Wir verdeutlichen den Klient*innen ihre Rechte und beziehen sie in die Ausgestaltung ein.
- Wir sind aufmerksam für gefährdende Sachverhalte, wir sprechen sie an und bringen sie zur Klärung.
- Wir gehen davon aus, dass die Wahrnehmung der eigenen Person und die Lebensumstände der Klient*innen entscheidend sind und nicht unsere Vorstellung über sie.
- Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch eine primäre Bezugsperson mit starken Gefühlsbanden benötigt um angstreduziert in seinem sozialen Umfeld zu leben. So kann er selber beziehungsfähig werden oder bleiben und Nähe und Zuwendung geben.

Wir sehen unsere Vorbildfunktion.

- Unsere Vorbildfunktion zeigt sich in unserem Auftreten und unserem Handeln.
- Wir verhalten uns so, dass die uns Anvertrauten von unserem Verhalten positiv lernen können.
- Wir wirken auf eine positive Wahrnehmung unserer Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit und politischen Ebene hin.
- Wir setzen uns gemeinsam für eine ökonomische und effiziente Aufgabenerfüllung ein.
- Wir engagieren uns für die Sicherstellung der Finanzierung.

Wir handeln professionell.

- Wir nutzen das Angebot von Supervision, Fort- und Weiterbildung.
- Wir arbeiten im Team.

- Wir handeln nach den von uns beschriebenen Qualitätsstandards, die wir regelmäßig überprüfen und fortschreiben.
- Wir reflektieren unser Handeln und suchen den Austausch mit den Kolleg*innen innerhalb und außerhalb unseres Hauses.
- Wir holen unsere Adressaten da ab, wo sie stehen und relativieren unsere Erwartungen um realistisch entscheiden zu können.
- Wir begreifen unsere sozialpädagogische Arbeit prozessgebunden und erproben Innovationen im Sinne der Einzelfallorientierung.
- Wir bieten ein Lebenskonzept an als Plattform für Identifikation, Abgrenzung und Auseinandersetzung.

Wir gehen im Rahmen unseres Auftrages wertschätzend mit Menschen um.

- Wir arbeiten loyal und konstruktiv mit Kolleg*innen, Vorgesetzten und Auftraggebern zusammen.
- Wir behandeln alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht gleich.
- Wir respektieren unser Gegenüber und seine Meinung und erkennen unser Gegenüber an.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und ihren Familien dabei behilflich zu sein, Selbstverantwortung zu entwickeln und persönliches Wachstum zu fördern.

Wir handeln transparent.

- Wir dokumentieren unsere Arbeitsschritte, handeln nachvollziehbar und können dies fachlich begründen.
- Wir gehen mit Daten sorgfältig um und geben nur fachlich relevante Informationen im Rahmen unseres Auftrags weiter.
- Wir handeln innerhalb unserer Strukturen und festgeschriebenen Verfahrensabläufe.

Wir handeln zum Wohl der uns Anvertrauten.

- Wir sind achtsam.
- Wir handeln umgehend, wenn uns ein Mensch gefährdet erscheint.
- Wir unterstützen die uns Anvertrauten im Sinne der Kinderrechte und im Rahmen des Rechtekatalogs; sie kennen ihre Rechte.
- Wir beteiligen die uns Anvertrauten in allen sie persönlich betreffenden Belangen und Prozessen aktiv. Sie wissen um ihre Möglichkeiten der Beschwerde.

Wir kommunizieren zum Wohl und Schutz der uns Anvertrauten.

- Wir pflegen Kontakt mit anderen Institutionen und ziehen beratend Fachkräfte hinzu.
- Wir berücksichtigen im pädagogischen Alltag das Wissen und die Kompetenzen anderer Professionen.
- Wir arbeiten in einer fehlerfreundlichen Feedbackkultur miteinander.
- Wir lernen voneinander und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens.

Wir haben Ansprüche an unser persönliches Verhalten.

- Wir sind uns des Einflusses unserer eigenen Geschichte auf unser pädagogisches Handeln bewusst, gehen damit verantwortungsvoll um und arbeiten an unseren Möglichkeiten.
- Wir erkennen und wahren unsere Grenzen.
- Wir arbeiten stets an der notwendigen Balance zwischen professioneller Nähe und – Distanz.

Wir arbeiten und denken im christlich – sozialen Kontext.

- Wir erkennen jedem Menschen sein Recht auf einen angemessenen Platz in der Gesellschaft an.
- Wir fördern die Einbindung unserer Klient*innen in das Gesellschaftssystem, da die Gesellschaft den Auftrag hat und liefert, Menschen in Krisensituationen zu unterstützen.
- Wir sind Mitglied im Spitzenverband der Diakonie - in einem der ältesten Wohlfahrtsverbände, das Kronenkreuz ist unser Zeichen.

5.2 Menschlich und professionell – pädagogisches Handeln im Kontext sexueller Übergriffe

Wie falsch kann richtig sein? Die Frage kann man ganz gut an einer konkreten Situation erklären: Darf ich mich abends beim Vorlesen auf das Bett des Kindes setzen oder überschreite ich dabei schon eine Grenze?

Ich habe das mal ausprobiert und habe mich abends – anstatt wie sonst auf die Bettkante – auf einen Stuhl neben das Bett gesetzt und vorgelesen.

Die Reaktion der Kinder war Protest. Sie konnten nämlich nicht mit ins Buch schauen und konnten die Bilder nicht sehen. So hat das Vorlesen viel weniger Spaß gemacht.

Was ist pädagogisch richtiges Verhalten? Und welches Verhalten ist unangemessen? In Extremsituationen, zum Beispiel bei körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch, kommt man schnell zu begründeten Bewertungen. Alle Zwischentöne sind aber schwieriger einzuordnen, sie hängen von der jeweiligen Situation ab.

Ist körperlicher Kontakt immer eine Grenzüberschreitung? Was ist mit einer tröstenden Umarmung? Mit dem Festhalten eines Kindes zum eigenen oder zu anderer Kinder Schutz? Mit der Vorlesesituation auf der Bettkante?

Es gibt einen Spielraum für pädagogisches Handeln, den jeder unserer Mitarbeiter*innen für sich und im Team, ggfs. in Abstimmung mit der Bereichsleitung und unter Nutzung der Supervision, reflektieren und neu bewerten muss.

In jedem Einzelfall müssen wir die Frage beantworten: Lässt sich Böses verhindern, indem wir das Gute begrenzen?

Im Rahmen des Schutzkonzeptes finden verschiedene Instrumente wie die Verhaltensampel, der Schutzbeauftragte (jeder Mitarbeitende) oder der kollegiale Qualitätszirkel Anwendung. Diese Instrumente helfen, unser pädagogisches Verhalten kritisch zu hinterfragen und die Wirksamkeit unseres Handelns zu beurteilen. Ganz wichtig ist uns dabei: Wir wollen keine übertriebenen Kontrollmechanismen schaffen und die Zeit, die wir für die Kinder und Jugendlichen,

Mütter und Väter dringend brauchen, auch nicht mit zusätzlichen bürokratischen Aufgaben belegen.

Dennoch lassen wir keinen Zweifel: **Täter haben bei uns keinen Raum, Gewalt und Missbrauch keine Chance!**

5.3 Der kollegiale Qualitätszirkel

Wir lernen, machen Erfahrungen und verändern unsere Verhaltens- und Arbeitsweisen. Um diesen Prozess zu begleiten und unser Schutzkonzept weiter anzupassen bzw. zu reflektieren und zu überprüfen wird der kollegiale Qualitätszirkel regelmäßig einberufen.

Neben pädagogischen Fachkräften und Leitungsteammitgliedern sind auch Verwaltungskräfte, Hausmeister Jahrespraktikanten oder Ehrenamtliche in diese Treffen mit einbezogen. Es geht dabei um Erfahrungsaustausch und Problemlösungen über Teamgrenzen hinweg. Gerade das Gespräch mit Kolleg*innen aus anderen Fachbereichen ermöglicht uns eine andere Sicht auf Abläufe und Verhaltensweisen. Der Qualitätszirkel wird von der/dem Schutzkonzeptbeauftragten geleitet und soll immer wechselnde Teilnehmer*innen verzeichnen. So ist gewährleistet, dass von Zeit zu Zeit jeder Mitarbeitende wieder mit der Thematik in Berührung kommt.

6 Kultur der Offenheit

Wir haben einen hohen Anspruch an Transparenz und Professionalität und pflegen eine Kultur der Offenheit: Kritische Reflexion ist eine willkommene Gelegenheit unser pädagogisches Handeln zu verbessern.

Wir wissen. Offenheit entsteht nur in einer angstfreien Atmosphäre. Das gilt für Bewohner*innen ebenso wie für Mitarbeiter*innen. Wichtig ist deshalb, dass sich jeder auf einen fairen und konstruktiven Umgang verlassen kann.

In unserem Schutzkonzept haben wir Mechanismen und Regeln geschaffen, die festlegen, wie wir Offenheit im Alltag unserer Kinder- und Jugendhilfe leben.

Dazu gehört es, jeden Verdacht auf einen Übergriff zunächst ernst zu nehmen sowie ruhig und bedacht den damit verbundenen Sorgen und Ängsten ihren Raum zu geben. Ganz wichtig sind im Zusammenhang der regelmäßige fachübergreifende Austausch im kollegialen Qualitätszirkel, eine festgeschriebene Vorgehensweise im Verdachtsfall und die weitere Professionalisierung durch Weiterbildung, Supervision und Mitarbeiter*innengespräche.

Unser Ziel ist es, dass sich die jungen Menschen in unseren Einrichtungen geschützt und wohl fühlen. In ihrer meist schwierigen Lebenssituation sollen sie zuverlässig Raum und Unterstützung für ihre Entwicklung finden. Dafür schaffen wir die Rahmenbedingungen:

7 Beteiligung und Beschwerde bei StattRand

7.1 Beschwerdewege – Beschwerdemanagement

Das *Beschwerdemanagementkonzept* bildet die einzelnen Elemente im Beschwerdeprozess sowie das Verfahren der Bearbeitung einer Beschwerde von ihrer Aufnahme durch die Mitarbeitenden bis zur Auswertung und Archivierung ab.

Neben methodischen Vorgehensweisen sind die unterschiedlichsten Beschwerdewege benannt und kurz erläutert.

Aufgabe der Mitarbeitenden ist es dafür zu sorgen, dass die Beschwerdewege in den Wohnbereichen aushängen und die Beschwerdeformulare an einem gut zugänglichen Platz im Wohnbereich ausliegen sowie allen Bewohnenden bekannt sind.

Mit der Aufnahme erhält jeder Bewohnende eine Mappe, in der unter anderem ein Anschreiben der Geschäftsführung inklusive der Ansprechpersonen bei Kritik, Wünschen und Beschwerden sowie Beschwerdeformulare mit Briefumschlägen enthalten sind.

Eltern/ Personensorgeberechtigte erhalten ebenfalls ein Anschreiben sowie die Beschwerdewege ausgereicht.

Es wurde darauf geachtet, dass sowohl stattrandinterne als auch stattrandexterne Ansprechpersonen mit ihren Kontaktdaten versehen hinterlegt sind.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es die Zufriedenheit der Bewohnenden zu erhalten bzw. wieder herzustellen und „blinde Flecken“ zu erkennen.

Beschwerden über unerwünschte und übergreifige Verhaltensweisen werden entweder direkt an die Mitarbeiter*innen herangetragen oder auch schriftlich. Sie werden teilweise auch anonym in unsere Kummerkästen in den verschiedenen Aufenthaltsbereichen eingeworfen. Diese Kummerkästen haben für unsere Einrichtungen eine wichtige Funktion, weil sie die Möglichkeit zum Feedback bieten.

Auch wenn es sich nur um kleine Anliegen handelt, wird jede Beschwerde ernst genommen und kurzfristig behandelt. Im ersten Schritt suchen wir das Gespräch mit dem Beschwerdeführenden. Je nach Intensität des jeweiligen Falls kommt es dann zu Interventionen und kollegialer Beratung. Gegebenenfalls werden die übergeordneten Stellen informiert und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Abschließend prüfen wir, wie wir entsprechende Vorfälle in Zukunft verhindern können und nehmen dementsprechend Veränderungen vor.

Die jeweils betroffenen Bewohner*innen sind über alle laufenden Prozesse innerhalb des Beschwerdeverfahrens informiert und werden in den Prozess einbezogen. Sie bekommen Rückmeldungen zur weiteren Vorgehensweise und werden an dem Prozess beteiligt, bis die Beschwerde aufgearbeitet ist.

7.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen, Mütter und Väter

Wir gestalten den Alltag zusammen mit den jungen Menschen, deshalb legen wir auf die Beteiligung der Bewohner*innen großen Wert. Um Kritik, Sorgen, Wünsche, Vorfälle oder positive Anregungen aufzunehmen veranstalten wir in allen Fachbereichen der Kinder und Jugendhilfe regelmäßige Gruppenabende und Gesprächskreise.

Unsere Räumlichkeiten sind für die Adressat*innen bedeutender Teil des Lebensraums oder sogar Zuhause. Sie sollen deshalb dem Alter entsprechend strukturiert, freundlich, übersichtlich und lebensfroh gestaltet sowie funktionell ausgestattet sein. Möglichkeiten zum Rückzug sind dabei ebenso wichtig wie Gemeinschaftsraum. Die Wahrung der Intimsphäre ist gesichert und der junge Mensch ist in seinen Räumlichkeiten geschützt.

Das *Beteiligungskonzept* greift zudem die Lebensordnung als Idee zur Gestaltung des Lebensalltags in der Wohngruppe auf und regt dazu an, Elemente zu diskutieren und an die Bedürfnisse/ Altersstruktur/ Gegebenheiten im Austausch mit den Bewohnenden anzupassen.

Ziel des Beteiligungskonzepts ist es, die Bewohnenden in der Verantwortungsübernahme für sich selbst zu unterstützen, sie sprachfähig zu machen und die Hilfeleistung zur Hilfe der Bewohnenden selbst zu machen. Dies geschieht unter anderem durch die aktive Einbindung in das Hilfeplanverfahren, die kontinuierliche und individuelle Arbeit an Zielen und die Transparenz und Offenheit zum Informationsfluss. So wissen die Bewohnenden, welche Informationen dem Jugendamt mitgeteilt werden müssen und warum; sie können in die Tagesdokumentation jederzeit Einsicht nehmen und kennen den Entwicklungsbericht vor dem Hilfeplangespräch.

Jährliche Zufriedenheitsbefragungen und die Zwischenauswertung der Hilfe unterstützen uns dabei ein Stimmungsbild zu erhalten und am Grad der Zufriedenheit präventiv – also vor dem Einreichen einer Beschwerde – zu arbeiten.

Uns interessiert, wie die Bewohnenden ihre Zeit in unseren Einrichtungen erleben und was sie uns mitteilen möchten!

Mit dem Beteiligungskonzept einher geht das *Verselbständigungskonzept* der St. Martin StattRand gGmbH.

8 Stopp! Ab hier bestimme ich!

Die meisten Übergriffe, denen Kinder und Jugendliche/ Adressat*innen in einer Einrichtung ausgesetzt sind, werden von anderen Adressat*innen verübt. Dabei handelt es sich um Gewalt, direkte und indirekte körperliche Übergriffe oder auch subtilen Machtmissbrauch. Eine Gefährdung kann auch von Erwachsenen in der Einrichtung ausgehen. Diese Fälle sind seltener, in ihren Auswirkungen aber gravierender.

Selbstbewusste Menschen sind seltener Opfer. Wir halten es deshalb für besonders wichtig, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihnen ihre Rechte bewusst zu machen. Der Rechtekatalog ist allen Adressat*innen und Mitarbeitenden bekannt.

8.1 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen

DEINE WÜRDE IST UNANASTBAR

Du hast das Recht im Sinne der Menschenwürde behandelt zu werden.

Du wirst ernst genommen und fair behandelt. Niemand darf dich bedrohen, schlagen, erpressen oder gegen deinen Willen zu etwas zwingen.

DEIN RECHT AUF FÖRDERUNG UND ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT

Deine Persönlichkeit darfst du frei entfalten, hierbei beraten und unterstützen wir dich.

DEIN RECHT AUF GLEICHBERECHTIGUNG

Du hast die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen, egal ob du Junge oder Mädchen oder queer bist. Wegen deiner Herkunft, deiner Lebensweise oder deiner sexuellen Orientierung darf dich niemand benachteiligen oder diskriminieren (dissen).

DEIN RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUßERUNG

Du hast das Recht auf eine eigene Meinung, die du frei und ohne Strafe äußern darfst! Dein Recht deine Meinung frei zu äußern endet dort, wo du durch Äußerungen die Rechte deiner Mitmenschen verletzt. Damit sind z.B. Äußerungen, die ausländerfeindlich (rassistisch), frauen- bzw. männerfeindlich (sexistisch), beleidigend oder entwürdigend sind.

DEIN RECHT AUF GLAUBENS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Du hast das Recht deinen Glauben und deine Religionszugehörigkeit innerhalb der anerkannten Glaubensgemeinschaften selbst zu wählen und auszuleben. Alle Religionen sind als gleichberechtigt anzusehen.

DEIN RECHT AUF VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Deine Anliegen werden mit Vertraulichkeit behandelt. Deine Unterlagen werden verschlossen aufbewahrt, denn nur Menschen, die mit dir arbeiten, sollen und dürfen Zugang dazu erhalten. Du kannst Zugang zu deiner Akte bekommen, allerdings kann dies eingeschränkt werden, falls Informationen enthalten sind, die dich in deinem Entwicklungsstand überfordern. Du bist auf Anfrage nicht verpflichtet für dich Vertrauliches offen zu legen.

DEIN RECHT AUF POST- UND TELEFONGEHEIMNIS

Deine Post darf nicht geöffnet werden. Ebenso hast du das Recht Telefongespräche ohne Zuhörer zu führen. Deine Kontakte dürfen nicht dazu führen, dass dein seelisches Wohl gefährdet wird.

DEIN RECHT AUF PRIVATSPHÄRE

Dein Zimmer kann von dir nach deinem Geschmack und deinen Vorlieben im Rahmen der Hausordnung eingerichtet und gestaltet werden. Du darfst auf deiner Gruppe angemeldeten Besuch empfangen. Dein Zimmer darf erst nach Anklopfen und einem Hereinbitten deinerseits betreten werden.

DEIN RECHT AUF INFORMATION UND BERATUNG

Du hast die Möglichkeit dich über alle dir wichtigen Themen und auftretenden Probleme zu informieren oder beraten zu lassen. Wir schreiben in regelmäßigen Abständen Berichte über deine Entwicklung, die wir inhaltlich mit dir besprechen werden.

Du darfst diese Berichte mit deiner eigenen Darstellung ergänzen.

Du hast das Recht dir aus Radio, Fernsehen und Internet sowie aus Zeitungen und Zeitschriften altersentsprechende Informationen einzuholen.

DEIN RECHT AUF GELD

Du hast ein Recht auf Auszahlung deines Geldes.

Entzug von Taschengeld als Mittel der Bestrafung ist nicht zulässig.

Wir sprechen mit dir über die Einteilung deines Geldes.

DEIN RECHT AUF EIGENTUM

Du kannst Eigentum im Rahmen deiner Möglichkeiten erwerben und besitzen und in deinem Zimmer aufbewahren. Es sollte einen Platz haben, der anderen nicht zugänglich ist. Illegale Sachen sind bei uns verboten. Im Notfall werden wir die Polizei informieren. Wir achten darauf, dass der Umgang mit Medien deinem Alter entspricht.

DEIN RECHT AUF BETEILIGUNG AM HILFEPLANVERFAHREN

Du bist im Hilfeplanverfahren die wichtigste Person!

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wirst du an allen Entscheidungen beteiligt und über alle Entscheidungen informiert. Mit diesen musst du einverstanden sein. (Ausnahme: Selbst- und Fremdgefährdung).

Hilfeplangespräche sollten mindestens alle sechs Monate stattfinden und du hast ein Recht daran teilzunehmen. Du hast das Recht, deinen Sozialarbeiter vom Jugendamt auch außerhalb dieser Termine zu sprechen.

DEIN RECHT AUF BESCHWERDE UND ANREGUNG

Sollten Rechte dir gegenüber nicht eingehalten werden hast du das Recht dich zu beschweren. Deine Beschwerden und Anregungen werden von uns ernst genommen und bearbeitet. Dies ist dein gutes Recht!

DIE GRENZEN DEINER RECHTE

Auch deine Rechte haben Grenzen. Sie werden durch geltende Gesetze oder die Rechte anderer Menschen begrenzt.

9 Interventionsplan - Wissen, was zu tun ist, wenn es doch passiert!

Für Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander oder Beschwerden haben wir ein *Interventionskonzept* neben dem Beschwerdeverfahren entwickelt. Damit legen wir fest, was im Falle eines Übergriffs zu tun ist und wie wir vorgehen um die Opfer² zu schützen und den Täter*innen³ keinen weiteren Raum für Übergriffe zu geben. Jeder einzelne Fall wird sorgfältig dokumentiert. Bei allen Maßnahmen ist auch der Schutz des Opfers das wichtigste Ziel. Ebenfalls bedeutend ist aber auch der Schutz vor falschen Verdächtigungen.

Im Falle eines Übergriffs werden zunächst Täter*in und Opfer zum Schutz des Opfers getrennt. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass es auch anderen gegenüber nicht zu Gewalt, Nötigung oder Missbrauch kommt. Wir sprechen mit beiden Parteien, zunächst aber mit dem Opfer. Es werden weitere Stellen wie Jugendamt, Schule und Personensorgeberechtigte über den Übergriff informiert. Externe Berater*innen können hinzugezogen werden; im Eskalationsfall auch die Polizei.

² Handelt es sich um Übergriffe zwischen Kindern, die die Strafmündigkeit noch nicht erlangt haben, dann wird der Begriff „Opfer“ durch „das von dem Übergriff betroffene Kind“ ersetzt.

³ Handelt es sich um Übergriffe zwischen Kindern, die die Strafmündigkeit noch nicht erlangt haben, dann wird der Begriff „Täter“ durch „das übergriffige Kind“ ersetzt.

Neben der Erläuterung zu Verdachtsstufen und Elementen, die zu bedenken sind, bieten ein *Reflexionsleitfaden* Unterstützung bei der Einschätzung der Situation; die *Checkliste* einen Leitfaden, an was alles zu denken ist und die *Dokumentationshilfe* eine Rahmung für ein Gespräch mit den Beteiligten bei Verdachtsfällen/ Vorfällen.

Jede Grenzverletzung/ übergriffige Handlung gegenüber Schutzbefohlenen unserer Einrichtungen stellt eine potentielle Kindeswohlgefährdung dar bzw. könnte eine Kindeswohlgefährdung sein. Wir dokumentieren aus diesem Grund jedes Ereignis/ jede Situation anhand eines *Meldebogens gem. § 47 SGB VIII* und stellen das sogenannte meldepflichtige Vorkommnis dem Landesjugendamt zur Kenntnisnahme, Prüfung und Beratung vor (in anonymisierter Form). Die zuständigen Sachbearbeiter*innen prüfen unsere Handlungsweisen und beraten ergänzend bzw. korrigierend – immer im Sinn des Kindeswohles sowie des Schutzauftrags.

In alle Prozesse ist die Leitungsebene einzubeziehen und unterstützt bei der Bearbeitung, Aufklärung und Aufarbeitung der Situation – auch unter Zuhilfenahme externer Angebote von Kooperationspartnern wie BLAUfeuer und Trude e.V.

Mitgeltender Baustein ist das *Kriseninterventionskonzept*, welches ergänzend zu Grenzverletzungen und Übergriffen Handlungsanweisung und Hilfe bei Krisen mit unseren Bewohnenden bietet und Bezug nimmt auf den *Notfallordner* der St. Martin StattRand gGmbH.

Für Vorfälle und Krisen jeglicher Art gilt: die Leitungsebene (Teamleitung/ Fachbereichsleitung/ Geschäftsführung) nimmt jede Krise und jeden Vorfall/ Verdachtsfall ernst, trägt die Verantwortung und unterstützt die agierenden Fachkräfte und Mitarbeitenden. Eine Rufbereitschaft sichert die stetige Erreichbarkeit der obersten Leitungsebene.

Anlage: Flussdiagramm „Umgang mit Verdachtsfall“

10 Sexualpädagogisches Konzept: Lust am Leben. Respekt vor Grenzen

Sexualität ist Leben. Sie ist wesentlicher Bestandteil der persönlichen Entwicklung, deshalb hat das Thema für uns eine hohe Bedeutung – deshalb wiegt sexueller Missbrauch so schwer. Er ist nur eine von vielen Missbrauchsformen, aber besonders traumatisierend und belastend für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund vieler bekannt gewordener Missbrauchsfälle in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat da Thema auch für uns an Brisanz gewonnen.

Unser *sexualpädagogisches Konzept* soll einen offenen und positiven Umgang mit der eigenen Sexualität fördern. Die Thematisierung von Sexualität und sexueller Gewalt soll den Kindern helfen, ihre bestehenden Geschlechterrollen zu hinterfragen und zu einer eigenen Geschlechtsidentität zu finden.

Sexualerziehung ist für uns nichts Neues. Schon seit Jahren klären wir in unseren Einrichtungen die Kinder und Jugendlichen gemäß ihrem Alter und persönlichem Entwicklungsstand über Sexualität auf. Eine formulierte einheitliche Haltung aller Mitarbeiter*innen zu diesem Thema gab es bislang nicht. Dennoch ist es wichtig Grundsätze zum Thema Sexualität im pädagogischen Alltag verankert zu wissen. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen immer im Vordergrund.

Die Aufgabe der Sexualaufklärung/ Sexualerziehung ist es, ein positives gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem offen über Sexualität geredet werden kann.

Aufklärung darf sich dabei nicht auf die sachliche Information und Wissensvermittlung beschränken, sondern muss vielmehr die Beziehungen zwischen Menschen thematisieren und die ethischen Komponenten aufgreifen. Sie soll zum Handeln motivieren und die Kompetenzen von Menschen – Wahrnehmungsfähigkeit/ Kommunikationsfähigkeit/ Konfliktfähigkeit/ Handlungsfähigkeit – von Menschen fördern und entwickeln, damit diese lust- und verantwortungsvoll mit Sexualität in möglichst vielen Aspekten und Folgen umgehen können

Themenfelder, die Inhalt der Sexualaufklärung sind/ sein können, sind:

- Körperliche Vorgänge im Zusammenhang mit Sexualität, Körpergefühl, Kennenlernen des eigenen Körpers, Zeugung/ Schwangerschaftsverhütung;
- Schwangerschaft und Leben vor der Geburt, sexuelle Persönlichkeitsentwicklung;
- sexuelle Orientierung/ Identität, gesellschaftliche Entwicklung von Sexualität, tradierte Geschlechterrollen;
- Sprache/ Sprechen über Sexualität, Kennenlernen, Freundschaft, Partnerschaft, Bindung, Verantwortung für sich selbst und den Partner etc.;
- Sexualität zwischen „Bindung“ und „Abenteuer“;
- sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, käuflicher Sex, Pornografie;
- erwünschte Folgen von sexueller Interaktion (Kinder, Partnerschaft, Lust, Befriedigung) und unerwünschte Folgen von sexueller Interaktion (z.B. sexuell übertragbare Krankheiten, ungewollte Schwangerschaft);
- Beratung, Unterstützung und Hilfe bei Konflikten (Schwangerschaftskonflikt, ungewollte Kinderlosigkeit, forcierter Kinderwunsch)

um nur einige zu nennen.

10.1 Grundsätze der Sexualerziehung in unseren Einrichtungen

Eine einheitliche und gemeinsame Grundhaltung in unseren Einrichtungen und unter unseren Mitarbeiter*innen ist für die Sexualerziehung notwendig. Diese Grundhaltung haben wir in den folgenden Punkten aufgeführt:

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht immer im Vordergrund

Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen die Botschaft, dass Sexualität etwas Positives ist.

Wir behandeln Mädchen und Jungen im erzieherischen Umgang gleich.

Wir stehen dem Thema Sexualität grundsätzlich offen gegenüber.

Wir wollen über das Thema Sexualität informieren, Auseinandersetzung und Reflexion ermöglichen.

Sexualität ist in jeder Lebensphase wichtig und sollte thematisiert werden.

Homo – und heterosexuelle sowie queere Beziehungen sind gleichwertig. Sie werden von uns respektiert.

Sexualität ist allgegenwärtig. Wir wollen offen mit dem Thema umgehen und Grenzen definieren.

In all diesen Themenfeldern besteht jederzeit die Möglichkeit, externe Berater und Fachstellen einzuladen und deren Angebote zu nutzen.

Zudem stellt das ausführliche **sexualpädagogische Konzept** der StattRand gGmbH einen Wissensinput zur Verfügung nebst Hinweisen und Anleitungen zur sexualpädagogischen Arbeit mit den Bewohnenden/ Klienten.

10.2 Hilfsangebote bei Vorfällen/ Grenzüberschreitungen/ Fällen von Gewalt und sexuellen Übergriffen

Falls ein Bewohnender/ Betreuer Hilfe in einem beraterischen oder therapeutischen Kontext sucht, verweisen wir auf die nachfolgenden Hilfsmöglichkeiten. Bei den Hilfen finden sich auch Fachberatung und Präventionsangebote die man als Pädagoge und mögliche Vertrauensperson in Anspruch nehmen kann.

BLAUFeuer

Landesfachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexualisierter Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Tel. 0351- 87 37 88 15 Fax: 0351- 83 97 90 34 Mail: info@fachstelle-blaufeuer.de

Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratungsstelle Bautzen

Beratung für alle Betroffenen von Gewalt, deren Angehörigen und Fachkräften

Löbauer Straße 48/ 02625 Bautzen

Tel. 03591- 67 95 50 Mail: bautzen@opferhilfe-sachsen.de

Polizeidirektion Görlitz

Opferschutzbeauftragte

Besucheradresse: Conrad-Schiedt-Straße 2/ 02826 Görlitz

Tel. 03581- 468-233

Trude e.V.

Schwerpunkt: Landkreis Görlitz/ 02906 Niesky, Lehrergasse 1

Ansprechpartnerinnen: Antje Schulz und Diana Mehmel

Arbeit mit Betroffenen

Mail: post@trude-im-internet.de

Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz (IKS)

Kinderschutzbund Zittau; Bahnhofstraße 8, 02708 Löbau

Tel. 03585 – 213 98 03

Email: iks@dksb-zittau.de

Telefonische Beratungsangebote (kostenfrei)

Hilfetelefon Sexualisierter Missbrauch

+49 (800) 2255530

Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon

116 111

Website: www.nummergegenkummer.de

Nummer gegen Kummer - Elterntelefon

+49 (800) 1110550

Website: www.nummergegenkummer.de

TelefonSeelsorge

+49 (800) 1110222 oder 0800 111 0 111

Website: www.telefonseelsorge.de

Hinweis: Krisen – Kompass als APP

WEISSER RING e.V.

+49 (116) 006

Website: www.weisser-ring.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

+49 (8000) 116016

Website: www.hilfetelefon.de

Online- Beratung save me- für Jugendliche- N.I.N.A. e.V.

Mail: beratung@save-me-online.de

Zentrale Anlaufstelle.help

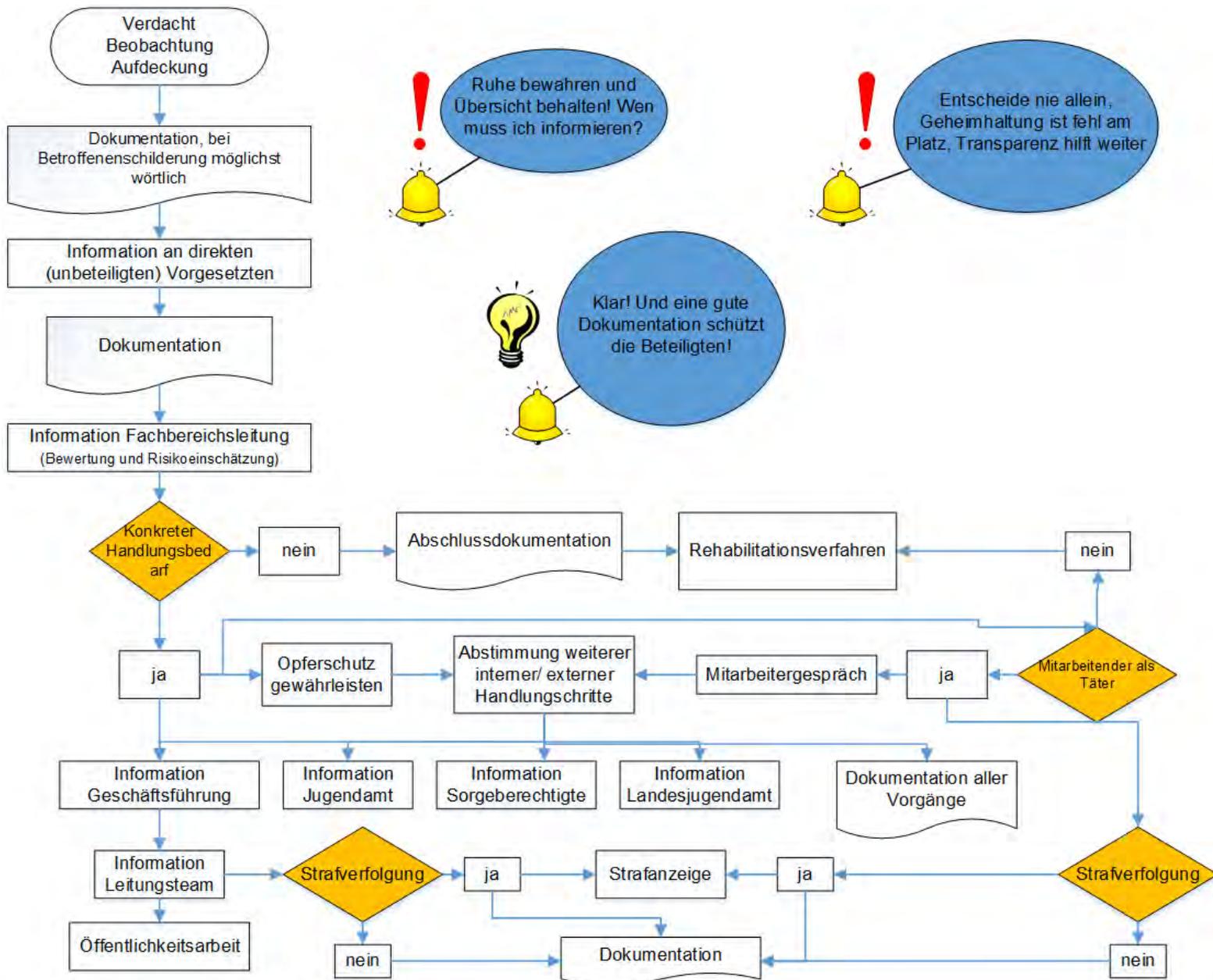
unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche & der Diakonie: 0800 5040 112

Polizei: 110

Rettungsdienst: 112

Als Ansprechpartner*innen gelten alle den Kindern/ Bewohnenden/ jungen Menschen vertrauten Kinderärzte, Ärzte und Therapeut*innen neben den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes und Landesjugendamtes sowie der Beratungsstellen vor Ort.

Anhang: Umgang mit Verdachtsfall



Titel	Autor	Herausgeber	Auflage	Jahr	Verlag
Wissensvermittlung/ Wissenschaft					
Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung	Egle, Joraschky, Lampe, Seiffge-Krenke, Cierpka	Egle, Joraschky, Lampe, Seiffge-Krenke, Cierpka	4. Auflage	2016	Schattauer
Sexualerziehung in Wohngruppen der stationären Erziehungshilfe aus Sicht der Jugendlichen	Dominik Mantey	Dominik Mantey	1. Auflage	2017	BELTZ JUVENTA
Institutioneller Schutz vor dem sexuellem Missbrauch	Gerburg Crone	Hubert Liebhardt	1. Auflage	2015	BELTZ JUVENTA
Kindesmissbrauch Erkennen - helfen - vorbeugen	Günther Deegener		5. Auflage	2010	Beltz
Der schmale Weg zur inneren Freiheit Ein Leitfadens durch die Zeit der Pubertät	Jeanne Meijs		5. Auflage	2009	Verlag Urachhaus
Sexualität und Familie Möglichkeiten sexueller Bildung im Rahmen erzieherischer Hilfen (angewandte Sexualwissenschaft)	Torsten Linke	Psychosozial Verlag	1. Auflage	2015	Psychosozial - Verlag
Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe	Torsten Linke	Psychosozial Verlag	1. Auflage	2020	Psychosozial - Verlag
Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung: Herausforderungen für die Soziale Arbeit	Katja Krolzik - Matthei/ Torsten Linke/ Maria Urban	Katja Krolzik - Matthei/ Torsten Linke/ Maria Urban	1. Auflage	2020	Psychosozial - Verlag
Sexualität und Entwicklung	Klaus Menne	Jaqueline Rohloff	1. Auflage	2014	BELTZ JUVENTA

Sexualpädagogik/ Prävention					
Klär mich auf	Katharina von den Gathen, Anke Kuhl	Katharina von den Gathen, Anke Kuhl	6. Auflage	2017	Klett Kinderbuch
Klär mich weiter auf	Katharina von den Gathen, Anke Kuhl	Katharina von den Gathen, Anke Kuhl	2. Auflage	2019	Klett Kinderbuch
Wie siehst du denn aus?	Sonja Eismann, Amelie Persson	Sonja Eismann, Amelie Persson	1. Auflage	2020	BELTZ & Gerberg
Mein Körper gehört mir!	pro familia Darmstadt	Dagmar Geisler	4. Auflage	2016	Loewe
Ich bin stark, ich sag laut Nein!	Susa Apenrade, Miriam Cordes	Susa Apenrade, Miriam Cordes	9. Auflage	2015	Arena
SEI EIN GANZER KERL	Jessica Sanders	Robbie Cathro	1. Auflage	2020	Zuckersüß
LIEBE DEINEN KÖRPER	Jessica Sanders	Carol Rossetti	2. Auflage	2020	Zuckersüß
Ich geh doch nicht mit Jedem mit!	Dagmar Geisler	Dagmar Geisler	7. Auflage	2017	Loewe
Ganz schön aufgeklärt!	Jörg Müller/ Dagmar Geisler	Dagmar Geisler	1. Auflage	2017	Loewe
Bildkarten Gefühle für Kindergarten und Grundschule	Monika Bücken - Schaal		1. Auflage	2013	Don Bosco Medien GmbH
Mein Weg ist mein Weg. Bildkarten zur Biografiearbeit	Hubert Klingenberg		6. Auflage	2014	Don Bosco Medien GmbH
Stärken - Schatzkiste für Kinder und Jugendliche	Falk Scholz		1. Auflage	2018	Beltz Verlag
Gefühle benennen mit Kindern und Jugendlichen	Annika Botved/ Melanie Gräßer/ ilke Hovermann		1. Auflage	2016	Beltz Psychologie Verlag

Ressourcenübungen für Kinder und Jugendliche	Melanie Gräßer/ Eike Hovermann		2. Auflage	2020	Beltz Verlag
Atlas der Erlebniswelten	Louise van Swaaij/ Jean Klare		1. deutsche Auflage	2000	Eichborn AG
"I want my dream!" Persönliche Zukunftsplanung	Stefan Doose		10. Auflage	2013	AG SPAK Bücher
Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung					
Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			www.bzga.de
Über Sexualität reden... zwischen Einschulung und Pubertät		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			www.bzga.de
Über Sexualität reden... die Zeit der Pubertät		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			www.bzga.de
Trau dich! Du bist stark! Alles, was du über sexuellen Missbrauch wissen musst! (für Jungen)		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			www.bzga.de
Trau dich! Du bist stark! Alles, was du über sexuellen Missbrauch wissen musst! (für Mädchen)		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			www.bzga.de
Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ein Ratgeber für Eltern.		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			www.bzga.de
Trau dich! Du kannst darüber reden! Alles, was du über sexuellen Missbrauch wissen musst! (für Kinder)		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung			www.bzga.de

Intervention					
Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung	Mechthild Gründer/ Rosa Kleiner/ Hartmut Nagel		6. Auflage	2013	Beltz Juventa
Jetzt mal angenommen....Anregungen für die lösungsfokussierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Therese Steiner		3. Auflage	2016	Carl - Auer - Systeme Verlag